

exporten diskutiert und eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll speziell das Vorgehen bei Exportgesuchen für überschüssiges Armeematerial überprüfen. Der Bundesrat will bis Ende März 2006 über allfällig zu treffende Massnahmen beschliessen.

Am 9. Dezember 2005 hat der Bundesrat den Bericht über die Koordination der Landeswerbung gutgeheissen. In Erfüllung von zwei Postulaten legt er dem Parlament vier Varianten für eine bessere Koordination der Landeswerbung vor.

Über die Ratifikation der Bilateralen II und des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen wird in Abschnitt 1 (Schwerpunkt 4) berichtet.

Die Botschaft über ein Abkommen mit den USA über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich konnte nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden, weil die Verhandlungen mit den USA noch nicht abgeschlossen sind.

Bericht und Botschaft über die 91. und die 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2005 konnten nicht wie geplant im Berichtsjahr vorgelegt werden. Am 6. Dezember 2004 bzw. 15. März 2005 hat der National- bzw. der Ständerat vom Bericht über die 91. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz Kenntnis genommen. Beide Räte sind dem bundesrätlichen Vorschlag gefolgt, das Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute nicht zu ratifizieren. Der Bericht zur 92. und 93. Tagung befindet sich in Konsultation bei der Dreigliedrigen eidgenössischen Kommission für Angelegenheiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Er konnte vom Bundesrat 2005 nicht verabschiedet werden, da die IAO die von der Schweiz gestellten formellen Fragen zur Unterbreitung einer Empfehlung nicht rechtzeitig beantwortet hat.

### 3.1.2 Ziel 14: Den Schutz der Menschenrechte auf internationaler und nationaler Ebene stärken

- Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls Nr. 14 (Reform des Kontrollsystems) zur EMRK
- Vernehmlassung zum Haager Kindesschutzübereinkommen von 1996
- Botschaft zur Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume in Gland
- 2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Vom 23. September bis 31. Dezember 2005 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt betreffend Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie die entsprechende Ausführungsgesetzgebung. Da die Vorarbeiten mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant, konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden. Mit dem Fakultativprotokoll wird ein weltweites System zur Verhütung von Folter geschaffen. Das

von der Schweiz am 25. Juni 2004 unterzeichnete Fakultativprotokoll will insbesondere durch Besuche und Kontrollen internationaler und nationaler Gremien in Gefängnissen und Anstalten den Schutz vor Folter verstärken.

Der Bundesrat hat am 4. März 2005 die Botschaft über die Genehmigung des Protokolls Nr. 14 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verabschiedet. Vor dem Hintergrund des dramatischen Anstiegs hängiger Individualbeschwerden beim Europäischen Gerichtshof soll künftig einfacher

und rascher entschieden werden können. Ein Einzelrichter kann neu eine Beschwerde für unzulässig erklären, wenn eine solche Entscheidung ohne weitere Prüfung getroffen werden kann (z. B. wenn die Beschwerdefrist nicht eingehalten wurde). Bei offensichtlich begründeten Beschwerden kann ein Ausschuss mit drei Richtern in einem summarischen Verfahren urteilen, ob die EMRK verletzt wurde – sofern er sich auf eine gefestigte Rechtsprechung des Gerichtshofs stützen kann. Ein neues Zulässigkeitskriterium soll zudem die Rückweisung von Klagen von geringerer Bedeutung erlauben. Die Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs in den Mitgliedstaaten soll durch ein Vertragsverletzungsverfahren verbessert werden, wodurch die Zahl der Beschwerden ebenfalls verringert werden kann.

Die Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996 konnte nicht wie vorgesehen 2005 eröffnet werden, da der Bericht der externen Expertenkommission zum Postulat 04.3367 «Wirksamer Kinderschutz bei Kindesentführung durch einen Elternteil» erst Ende 2005 fertiggestellt wurde. Der Bericht soll als Grundlage für die Vernehmlassungsvorlage dienen. Das Haager

Kinderschutzübereinkommen von 1996 ist eine Neuauflage und Modernisierung des alten Übereinkommens zum Schutz Minderjähriger aus dem Jahre 1961. Es verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Gerichten und will auf diese Weise das Kindeswohl verbessern.

Die Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume in Gland (VD) konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschiedet werden. Weil es sich um eine Organisation zur Erhaltung der Natur handelt, soll das Gebäude besonderen ökologischen Anprüchen genügen. Die daraus resultierende Komplexität hat zu langen Verfahren geführt (Auswahl des Architekten, Ausarbeitung von Projekt und definitivem Budget).

Der 2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte konnte aufgrund mangelnder Ressourcen nicht wie geplant 2005 verabschiedet werden.

## 3.2 Sicherheit

### 3.2.1 Ziel 15: Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse
- Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006

Über den Bericht zu den Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse wird in Abschnitt 1 (Schwerpunkt 5) informiert.

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zum Bundesbeschluss über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Task Force (KFOR) bereits am 3. Dezember 2004 gutgeheissen. Das zuständige Departement wurde

damit unter Vorbehalt der Genehmigung des Einsatzes durch die Bundesversammlung ermächtigt, den friedensfördernden Einsatz der Swisscoy zugunsten der KFOR mit maximal 220 Personen bis zum 31. Dezember 2008 fortzuführen.